



- Eine Anspruchsprüfung auf Beitragsbefreiung für den Arbeitgeber und eine Abklärung auf vollständige Leistungen aus der Pensionskasse kann nur erfolgen, wenn die versicherte Person die Vollmacht, die Arztzeugnisse und allfällige Kranken-/Unfallakten vollständig einreicht.
- Alle Angaben ohne Gewähr, es handelt sich um einen Idealfall, die Fristen können abweichen.